



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Edertal
Bahnhofstr. 25
34549 Edertal**



Geschäftszeichen 21/2-93d30/09 18930/31
 Dokument-Nr.
 Bearbeiter/in Elke Meyerrose
 Durchwahl 0561 106-3122
 Fax 0611 327641642
 E-Mail elke.meyerrose@rpk.hessen.de
 Internet www.rp-kassel.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht
 Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
 Datum 16.05.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Wellen
12. Änderung des Flächennutzungsplans
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Sandbusch“**

Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichem Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag
W. Kermel

Kermel

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon		DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen / 0561 106-3120	X			
KS 21/1	Bauleitplanung / 0561 106-3214		HEF 34	Bergaufsicht / 06621 406-874	X
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung / 0561 106-3591		HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung / 06621 406-763	
	Altlasten, Bodenschutz	X		Altlasten, Bodenschutz	
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz		HEF 31.4	Kommunales Abwasser, Gewässergüte	
KS 31.5	Kommunales Abwasser, Gewässergüte			Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz / 0561 106-3857		HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe	
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung / 0561 106-4510	X		Salzwasserentsorgung	
			HEF 33.2	Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862	

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
 Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!
31.3 - 61 d 04 (Nr. 2213)

Kassel, den 09. Mai 2019

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0
Telefax: (0561) 106 - 1663
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

⇒ 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sandbusch“, OT Wellen (Nr. 18930-31)

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ **Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)**

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3594

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach**.

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter: Herr Kallenbach, Telefon: (0561) 106 - 3723

Altflächen:

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem danach vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für den Planungsraum keine Einträge erfasst sind:

Bodenschutz:

Die Bebauung führt zu einer umfassenden Versiegelung der Fläche, so dass auf den geplanten Bauflächen die natürlichen Bodenfunktionen zerstört werden.

Für die entstehenden Funktionsverluste der betroffenen Flächen sind Ausgleichsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen ist die Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2018, zu beachten.

Die Antragsunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

- ⇒ **Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)**
Bearbeiter: Herr Neumann i. V., Telefon: (0561) 106 - 3601

Die **Belange** des Dezernates 31.3 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

- ⇒ **Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)**

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach**.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe
Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die **Belange** des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

Im Auftrag



(Thiel)



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand
der Gemeinde Edertal
Bahnhofstr. 25
34549 Edertal-Giflitz

Geschäftszeichen 34/HEF - 61 d E3 - 49
34/HEF - 61 d 03 E3 - 14
Dokument-Nr. -
Bearbeiter/in Iris Schmidt
Durchwahl 06621 406-879
Fax 06621 406-708
E-Mail iris.schmidt@rpks.hessen.de
www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht -
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum 30.04.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal zur Ausweisung eines
Allgemeinen Wohngebietes
Bebauungsplan Nr. 3 Edertal-Wellen
Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplanes
Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.

Isensee

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde
Edertal
Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

Geschäftszeichen 27- P21-7977-edt, P22-9113-edt
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Fr. Müller (Dez. 27)
Durchwahl 0561 106-4520
Fax +49 (611) 327640062
E-Mail helga.mueller@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 12.04.2019
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 14.05.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Wellen
12. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 3 Edertal Wellen „Am Sandbusch“**

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertreten-
den Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 18 Bun-
desnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 1a Baugesetzbuch (BauGB),
werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten. In diesem Zusammenhang bitte
ich die noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde
abzustimmen.

Hinweise und Anregungen

zum Vorentwurf 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Kap. 1.2 Begründung
Aufgrund der bisher vorliegenden 12 Bewerbungen für Bauplätze in Wellen, empfehle
ich zu prüfen, ob die Bebauung in zwei Bauabschnitten erfolgen kann. Unklar bleibt, ob
eine weitere Bebauung im südlichen Anschluss an den jetzigen Geltungsbereich, an-
grenzend an das Flurstück 10/2 beabsichtigt ist.

*zum Vorentwurf 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Kap. 1.3 Standortalternati-
ven*

Hinsichtlich der Standortalternativen empfehle ich noch einige Erläuterungen zu den
beiden vorhandenen Baulücken am westlichen Ortsrand entlang des Sandbuschweges
zu ergänzen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt),
den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr: 3 OT Wellen, hier textliche Festsetzung 4.5.1 Verwendung des Oberbodenaushubs

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei dem geplanten Bodenauftrag an externer Stelle noch naturschutzrechtliche und bodenschutzrechtliche Bestimmungen zu prüfen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Müller)



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edertal
Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a-18930, b-18931

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Frau Niklas

Durchwahl

0561 106-3114

Fax

0611 32764-1642

E-Mail

gudrun.niklas@rpks.hessen.de

Internet

www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro

BIL

Ihre Nachricht

12.04.2019

Besuchsanschrift

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

16.05.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Wellen;
12. Änderung des Flächennutzungsplans,
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorgelegten Planung soll am nördlichen Ortsrand von Wellen ein ca. 2,12 ha großes Wohngebiet ausgewiesen werden. Im 2006 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche anteilig als Wohnbaufläche dargestellt; ca. 0,9 ha als Flächen für Landwirtschaft und Wald. Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der der Geltungsbereich der vorliegenden Planung vollständig als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt.

Mit Hinweis auf den gemäß den Zielen des RPN zu beachtenden Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf von bis 9 ha bestehen gegen die geplante Ausweisung der Wohnbaufläche über die im FNP bisher dargestellte Fläche (südliche Abschnitt des Geltungsbereichs) hinaus erhebliche Bedenken. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche in der geplanten Größe von insgesamt 2,12 ha entspricht nicht den regionalplanerischen Zielen. Bereits in meinen damaligen Stellungnahmen zur Neuaufstellung des FNPs hatte ich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den zu erwartenden deutlich geringeren Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf im damals noch in Aufstellung befindlichen RPN 2009 zukünftige Konflikte mit den von Ihnen im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 35 ha nicht ausgeschlossen werden können.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Auch bei dem bereits im FNP schon dargestellten südlichen Teil der Wohnbaufläche handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten ist. Hier ist zunächst eine Alternativenprüfung vorzunehmen sowie darzulegen, ob Flächen im Innenbereich verfügbar sind und in Anspruch genommen werden können. Denn die freien Flächen im Siedlungsbestand (wie z.B. die Baulücken im Sandbuschweg) sind gemäß den Zielen des RPN vorrangig in Anspruch zu nehmen. Doch nicht nur Ziel 3, Kapitel 3.1 des RPN (sowie die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans), sondern auch § 1a (2) BauGB sehen vor, dass Außenbereichsflächen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn nachweislich keine geeigneten Bestandsflächen verfügbar sind und deshalb keine Innenentwicklung möglich ist.

Des Weiteren bitte ich die Planbegründung unter Nr. 1.2 dahingehend zu ergänzen, dass erkennbar ist, aufgrund welcher städtebaulichen Anforderungen (infrastrukturelle Ausstattung etc.) die Wohnbaufläche im Ortsteil Wellen ausgewiesen werden soll.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag


Niklas



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edertal
Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a-18930, b-18931

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Frau Niklas

Durchwahl

0561 106-3114

Fax

0611 32764-1642

E-Mail

gudrun.niklas@rpks.hessen.de

Internet

www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro

BIL

Ihre Nachricht

12.04.2019

Besuchsanschrift

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

16.05.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Wellen;
12. Änderung des Flächennutzungsplans,
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorgelegten Planung soll am nördlichen Ortsrand von Wellen ein ca. 2,12 ha großes Wohngebiet ausgewiesen werden. Im 2006 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche anteilig als Wohnbaufläche dargestellt; ca. 0,9 ha als Flächen für Landwirtschaft und Wald. Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der der Geltungsbereich der vorliegenden Planung vollständig als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt.

Mit Hinweis auf den gemäß den Zielen des RPN zu beachtenden Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf von bis 9 ha bestehen gegen die geplante Ausweisung der Wohnbaufläche über die im FNP bisher dargestellte Fläche (südliche Abschnitt des Geltungsbereichs) hinaus erhebliche Bedenken. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche in der geplanten Größe von insgesamt 2,12 ha entspricht nicht den regionalplanerischen Zielen. Bereits in meinen damaligen Stellungnahmen zur Neuaufstellung des FNPs hatte ich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den zu erwartenden deutlich geringeren Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf im damals noch in Aufstellung befindlichen RPN 2009 zukünftige Konflikte mit den von Ihnen im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 35 ha nicht ausgeschlossen werden können.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

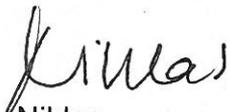
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Auch bei dem bereits im FNP schon dargestellten südlichen Teil der Wohnbaufläche handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten ist. Hier ist zunächst eine Alternativenprüfung vorzunehmen sowie darzulegen, ob Flächen im Innenbereich verfügbar sind und in Anspruch genommen werden können. Denn die freien Flächen im Siedlungsbestand (wie z.B. die Baulücken im Sandbuschweg) sind gemäß den Zielen des RPN vorrangig in Anspruch zu nehmen. Doch nicht nur Ziel 3, Kapitel 3.1 des RPN (sowie die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans), sondern auch § 1a (2) BauGB sehen vor, dass Außenbereichsflächen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn nachweislich keine geeigneten Bestandsflächen verfügbar sind und deshalb keine Innenentwicklung möglich ist.

Des Weiteren bitte ich die Planbegründung unter Nr. 1.2 dahingehend zu ergänzen, dass erkennbar ist, aufgrund welcher städtebaulichen Anforderungen (infrastrukturelle Ausstattung etc.) die Wohnbaufläche im Ortsteil Wellen ausgewiesen werden soll.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag


Niklas

